



Sitzung vom 11. November 2025

BESCHLUSS NR. 452 / B6.13.01

Motion 623/2025

«Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne»

Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP)

Formale Prüfung / Stellungnahme z.Hd. Geschäftsleitung Gemeinderat

Ausgangslage

Am 7. Juli 2025 reichten die Ratsmitglieder Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP) beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion Nr. 623/2025 betreffend «Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne» ein. Die Motion hat zum Ziel, den Lohnansatz der Musiklehrpersonen anzuheben. Sie will dies aber nicht per 1. Januar 2028 – wie es die Primarschulpflege beschlossen hatte –, sondern bereits mit dem Start des Schuljahres 2026/27. Die Anpassung soll einmalig mit dem erwarteten Restvermögen des Vereins Musikschule Uster-Greifensee finanziert werden. Die Motion weist auch darauf hin, dass ab Schuljahr 2027/28 die Elternbeiträge erhöht werden müssten.

Die Motion wurde zur Prüfung und ersten Stellungnahme an die Abteilung Bildung, zur Beantwortung durch die Primarschulpflege, weitergeleitet. Die Primarschulpflege verabschiedete mit Beschluss Nr. 1251 vom 21. August 2025 eine erste Stellungnahme und beantragte dem Stadtrat, die Motion 623/2025 entgegenzunehmen.

Mit Beschluss Nr. 364 vom 9. September 2025 ersuchte der Stadtrat die Primarschulpflege, die Stellungnahme im Sinne der Diskussion aus dem Stadtrat zu prüfen und diesen erneut einzubringen. Eine Fragestellung des Stadtrates war, ob der vorliegende Vorstoss überhaupt motionabel sei. Gleichzeitig wurde bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eine Fristverlängerung von einem Monat beantragt.

Erwägungen

Bei einer genaueren Prüfung zeigte sich, dass das Begehren aufgrund der Regelung der Finanzkompetenzen die formalen Bedingungen für eine Motion nicht erfüllt.

Der Organisationserlass (die Geschäftsordnung) des Gemeinderates legt in Art. 33 fest: «Mit der Motion verpflichtet der Gemeinderat den Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege, einen Gemeindeerlass oder einen Beschluss zu unterbreiten, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Stimmberechtigten an der Urne fällt.»

Die Mehrkosten für einen geänderten Lohnansatz betragen gemäss Beschluss der Primarschulpflege (PSP) vom Mai 2025 85 000 Franken jährlich wiederkehrend. Der Gemeinderat ist erst für Mehrkosten von über 100 000 Franken jährlich wiederkehrend zuständig.

Die Motionäre gehen in ihrer Eingabe von rund 100 000 Franken Mehrkosten jährlich wiederkehrend aus. Diese Annahme basiert auf einem Missverständnis. Die Primarschulpflege hatte im Mai 2025 die Mehrkosten auf 85 000 Franken für die Änderung des Lohnansatz und 15 000 Franken für einen allfälligen Wechsel von der Pensionskasse Musik und Bildung zur Pensionskasse BVK geschätzt und wollte damals beide Änderungen in eine Vorlage zusammennehmen und so dem Gemeinderat vorlegen. Sachlich sind die beiden möglichen Veränderungen aber zu trennen. Zudem bezieht sich das Begehren der Motion einzig auf den Lohnansatz. Die Motionäre sind demnach von einer falschen Annahme ausgegangen.



Empfehlung von Primarschulpflege und Stadtrat

Die Primarschulpflege kam aufgrund der Ergebnisse der formalen Prüfung am 30. Oktober 2025 auf ihren Entscheid vom 21. August 2025 zurück und beantragt dem Gemeinderat aus formalen Gründen, das Begehren in ein Postulat umzuwandeln. Sie ist bereit, es in dieser Form entgegenzunehmen. Der Stadtrat schliesst sich dieser Einschätzung an.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Primarschulpflege, das Begehren in ein Postulat umzuwandeln und ist bereit, es in dieser Form entgegenzunehmen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Geschäftsleitung des Gemeinderates
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Abteilung Bildung

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster


Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin


Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 16.12.2025